



Thüringer Kultusministerium

Ziele und inhaltliche Orientierungen
für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

im Fach

Sport

2009

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Einführung	3
2	Ziele der Qualifikationsphase	8
2.1	Fach Sport mit grundlegendem Anforderungsniveau	8
2.2	Fach Sport mit erhöhtem Anforderungsniveau	10
3	Leistungsbewertung	11

1 Einführung

Die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen für den Unterricht in der Qualifikationsphase der Thüringer Oberstufe folgen den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II.

Die darin formulierten Vereinbarungen gehen von einem veränderten Anforderungsniveau des Fachunterrichts aus und formulieren die nachfolgenden Ziele für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe:

Ziele des Unterrichts

- die Vermittlung einer vertieften Allgemeinbildung, der allgemeinen Studierfähigkeit und einer wissenschaftspropädeutischen Bildung,
- die Vermittlung einer Erziehung, die zur Persönlichkeitsentwicklung und -stärkung, zur Gestaltung des eigenen Lebens in sozialer Verantwortung und zur Mitwirkung in der demokratischen Gesellschaft befähigt,
- die Beherrschung eines fachlichen Grundwissens,
- die angemessene Information über Berufs- und Studienfelder sowie Strukturen und Anforderungen des Studiums und der Berufs- und Arbeitswelt.¹

Daraus erwächst die Notwendigkeit einer Präzisierung der Zielformulierungen und Inhalte in den Thüringer Lehrplänen für die Qualifikationsphase der Thüringer Oberstufe. Diese Funktion übernehmen die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen.

Sie formulieren für die Klassenstufen 11/12 (bzw. 12/13 für das berufliche Gymnasium) nunmehr Ziele im jeweiligen Fach auf grundlegendem und auf erhöhtem Anforderungsniveau. Für die Kernfächer Deutsch und Mathematik erfolgt die Zielbeschreibung gemäß der Stundentafel in der geltenden Fassung ausschließlich auf erhöhtem Anforderungsniveau.

Die Basis für diese Ziel- und Inhaltspräzisierung bildet der Thüringer Lehrplan im jeweiligen Fach aus dem Jahr 1999. Die Fachlehrpläne bleiben weiterhin in Kraft. Sie werden jedoch durch die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen für die Klassenstufen 11/12 (bzw. 12/13 berufliches Gymnasium) präzisiert.

Die Ziel- und Inhaltspräzisierung orientiert sich zudem an den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung im jeweiligen Fach (EPA) – in den modernen Fremdsprachen auch am Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Folgende Kriterien bestimmten die Erarbeitung der vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen im jeweiligen Fach:

Ziel- und Inhaltspräzisierung

- Umsetzung der durch die KMK vorgegebenen veränderten Anforderungsniveaus,
- Anschlussfähigkeit an den jeweiligen Thüringer Fachlehrplan der

¹ KMK-Vereinbarungen zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 02.06.2006, S. 6

Klassenstufe 10,

- Kompatibilität mit den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der schriftlichen Abiturprüfung im jeweiligen Fach,
- Berücksichtigung aktueller fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und lehrplantheoretischer Entwicklungen,
- Erhöhung der Abrechenbarkeit von Lehrplanzielen,
- Konzentration auf zentrale, unverzichtbare Inhalte,
- Erhöhung der schulinternen Verantwortung für Ziel- und Inhaltspräzisierungen und fächerübergreifende Abstimmung,
- Realisierbarkeit unter den veränderten Rahmenbedingungen.

Die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen bilden bis zur Inkraft-Setzung neuer Lehrpläne den verbindlichen Rahmen für die schriftliche und mündliche Abiturprüfung.

Sie bilden ferner die Grundlage für schulinterne Festlegungen

- zur Gestaltung des Unterrichts im jeweiligen Fach in den Klassenstufen 11/12 (bzw. 12/13 für das berufliche Gymnasium),
- zu fächerübergreifenden oder -verbindenden Projekten,
- zum Beitrag jeden Faches zur Beruf- und Studienwahl und
- zur Werteerziehung.

Die Orientierungen enthalten folglich keine Hinweise zur fächerübergreifenden Kooperation bzw. zur Umsetzung der so genannten Fächerübergreifenden Themen. Entsprechende Entscheidungen obliegen der Schule bzw. den Fachkonferenzen.

**schulinterne Kooperation/
Fachkonferenzen**

Der Fachunterricht wird gemäß den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II auf unterschiedlichem Anforderungsniveau erteilt.

Dabei repräsentiert Unterricht

- mit grundlegendem Anforderungsniveau das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer wissenschaftspropädeutischen Bildung,
- mit erhöhtem Anforderungsniveau das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer wissenschaftspropädeutischen, exemplarisch vertieften Bildung.²

Anforderungsniveaus

Die im Unterricht aller Fächer sowohl mit grundlegendem als auch erhöhtem Anforderungsniveau vermittelte Allgemeinbildung baut auf der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Sekundarstufe I auf, vertieft und erweitert diese. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe leistet einen besonderen Beitrag zum Erwerb fachspezifischer und überfachlicher Kompetenzen, die die allgemeine Hochschulreife kennzeichnen und die Voraussetzung zur Aufnahme eines Studiums bzw. einer Berufsausbildung sind.

In diesem Zusammenhang kann der Schüler³

- ein erweitertes Allgemeinwissen nachweisen,
- das Lernen eigenverantwortlich und selbstständig gestalten,

Kompetenzorientierung

² vgl. ebenda

³ Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

- mit anderen kommunizieren und kooperieren,
- Sachverhalte, Handlungen, Positionen kritisch bewerten,
- fachübergreifende Aspekte bei der Bearbeitung komplexer gesellschaftlicher, politischer, ökonomischer, ökologischer, kultureller, religiöser und ethischer Zusammenhänge einbeziehen,
- Techniken wissenschaftlichen Arbeitens exemplarisch anwenden,
- unterschiedliche mediengestützte Techniken der Präsentation sachbezogen und situationsgerecht anwenden,
- über den Aufgabenlösungsprozess und das Ergebnis sachgerecht reflektieren.

Die fachlichen Kompetenzen und Inhalte des Unterrichts mit erhöhtem Anforderungsniveau unterscheiden sich von denen des Unterrichts mit grundlegendem Anforderungsniveau in

Unterschiede grundlegendes /erhöhtes Anforderungsniveau

- der thematischen Erweiterung und der theoretischen Vertiefung,
- der Verknüpfung und Reflexion von Methoden und Strategien,
- der Form der wissenschaftstheoretischen Reflexion,
- der Tiefe des fachspezifischen Zugriffs,
- dem Grad der Vorstrukturierung,
- dem Schwierigkeits- und Komplexitätsgrad sowie der Offenheit der Aufgabenstellung,
- dem Umfang und der Art bereitgestellter Informationen und Hilfsmittel.

Im Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau müssen Transferleistungen und problemlösendes Denken in quantitativ und qualitativ höherem Maße eingefordert und erbracht werden.

Der ganzheitliche Kompetenzansatz der Thüringer Lehrpläne bedingt einen erweiterten Lernbegriff. Er wird durch fachlich-inhaltliche, sozial-kommunikative, methodisch-strategische und persönliche Dimensionen des Lernens konkretisiert. Dies führt zu einem erweiterten Leistungsbegriff, der die gesamte Lernentwicklung des Schülers ganzheitlich erfasst und reflektiert.

erweiterter Leistungsbegriff

Ein pädagogisches Leistungsverständnis⁴, das auf die ganzheitliche Kompetenzentwicklung der Schüler fokussiert ist, wird durch folgende Merkmale beschrieben:

Leistungsverständnis

- Die Leistungsbewertung ist produkt- und prozessbezogen.
- Die Leistungsbewertung schließt individuelles Lernen und Lernen in der Gruppe ein.
- Die Leistungsbewertung fördert die individuelle Eigenverantwortung, die Leistungsbereitschaft und Lernmotivation als eine Bedingung für erfolgreiches Lernen.

⁴ vgl. Leitlinien für die Erarbeitung weiterentwickelter Thüringer Lehrpläne der Fächer der allgemein bildenden Schulen (Stand 03.04.2007)

- Die Leistungsbewertung trägt dazu bei, dass der Schüler lernt, den eigenen Lernprozess und die eigene Leistung sowie die der Lerngruppe zu reflektieren und zu bewerten.

Jede Leistungsbewertung erfolgt mit Bezug auf eine bestimmte Norm.

Bezugsnormen der Leistungsbewertung

Grundsätzlich sind drei Bezugsnormen zu unterscheiden⁵.

- Die sachliche Bezugsnorm. Dabei wird die Leistung des Einzelnen an Lehrplanzielen und Standards gemessen.
- Die soziale Bezugsnorm. Dabei wird die Leistung des Einzelnen in den Kontext der Leistung einer Gruppe (Klasse) gestellt und davon die Bewertung abgeleitet.
- Die individuelle Bezugsnorm. Hierbei wird der Lernfortschritt des Einzelnen im Vergleich zu seiner vorherigen Leistung bewertet.

Die sachliche Bezugsnorm bildet immer dann die Grundlage der Leistungsbewertung, wenn der Grad der Kompetenzentwicklung in Bezug auf vorgegebene Standards/Lehrplanziele am Ende eines vorab festgelegten Lernzeitraums überprüft werden soll.

Im Verlauf des Lernprozesses liegt es im pädagogischen Ermessensspielraum des Lehrers, die soziale oder die individuelle Bezugsnorm zugrunde zu legen.

Unabhängig von der Bezugsnorm erfolgt die Leistungsbewertung auf der Basis transparenter Kriterien.

Bewertungskriterien

Diese werden bei der sachlichen Bezugsnorm aus der Zielbeschreibung für die Kompetenzbereiche in den Lehrplänen hergeleitet und beziehen sich auf die Qualität des zu erwartenden Produkts und des Lernprozesses, ggf. auch der Präsentation des Arbeitsergebnisses.

Produktbezogene Kriterien sind z. B.:

- Aufgabenadäquatheit
- Korrektheit
- Vollständigkeit
- formale Gestaltung

Prozessbezogene Kriterien sind z. B.:

- Qualität der Planung
- Effizienz des methodischen Vorgehens
- Reflexion und Dokumentation des methodischen Vorgehens
- Leistung des Einzelnen in der Gruppe

Präsentationsbezogene Kriterien sind z. B.:

- Vortragsweise
- dem Produkt und der Zielgruppe angemessene Visualisierung und Darstellung
- inhaltliche Qualität der Darstellung

⁵ vgl. u.a. Bohl, Thorsten: Prüfen und Bewerten im offenen Unterricht. Beltz-Verlag. Weinheim 2004, S. 63

In den Orientierungen für die gymnasiale Oberstufe werden die oben genannten Kriterien aus der Sicht des jeweiligen Fachs konkretisiert.

Die Komplexität der Lerntätigkeiten beim Lösen von Aufgaben kann durch die Zuordnung zu Anforderungsbereichen erreicht werden, wie dies in den Nationalen Bildungsstandards und den Einheitlichen Anforderungen in der Abiturprüfung (EPA) erfolgt:

Anforderungsbereiche

Anforderungsbereich I (Reproduktion)

- Wiedergabe bekannter Sachverhalte im gelernten Zusammenhang
- Anwendung von Lernstrategien, Verfahren und Techniken in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang

Anforderungsbereich II (analoge Rekonstruktion)

- Wiedergabe bekannter Sachverhalte in verändertem Zusammenhang
- selbstständiges Übertragen auf vergleichbare Sachverhalte

Anforderungsbereich III (Konstruktion)

- selbstständiger Transfer von Gelerntem auf vergleichbare Sachverhalte bzw. Anwendungssituationen
- Erkennen, Bearbeiten von komplexen Problemstellungen und selbstständiges, problembezogenes Begründen, Denken und Urteilen
- Werten und Verallgemeinern

Die Anforderungsbereiche sind in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit zu sehen, wobei der Anforderungsbereich III die Anforderungsbereiche I und II, der Anforderungsbereich II den Anforderungsbereich I einschließt. Die Leistungsnachweise erfolgen aus allen drei Bereichen und ermöglichen eine Bewertung, die das gesamte Notenspektrum umfasst.

Unabhängig davon, ob das jeweilige Fach auf grundlegendem oder erhöhtem Anforderungsniveau erteilt wird, gilt, dass nicht ausschließlich mit reiner Reproduktion (Anforderungsbereich I) eine ausreichende Leistung erbracht werden kann. Gute und sehr gute Bewertungen setzen Leistungen voraus, die über den Anforderungsbereich II hinausgehen und mit einem wesentlichen Anteil dem Anforderungsbereich III zuzuordnen sind.

2 Ziele der Qualifikationsphase

Ziel des Faches Sport in der Qualifikationsphase ist die *motorisch-sportliche Allgemeinbildung*, die sich in einer *komplexen Handlungskompetenz* im und durch Sport auszeichnet. Dabei geht es schwerpunktmäßig um die Befähigung und Motivation zur:

- Steigerung, Erhaltung und Einschätzung der motorisch-sportlichen Leistungsfähigkeit zur Gesundheitsvorsorge und persönlichen Bestätigung,
- dauerhaften Integration von individuellen und gemeinschaftlichen Bewegungsformen in den Alltag,
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Gesundheit und des Wohlbefindens durch die Fähigkeit zum selbstständigen, zielgerichteten Üben und Trainieren allein und in/von Gruppen,
- Auseinandersetzung mit theoretischen (fachspezifischen und übergreifenden) Grundlagen, Wirkungsweisen und Erscheinungen des Sports.

Da nicht alle Felder des Kulturgutes Sport im Unterricht gleichermaßen abzubilden sind, muss die Inhaltsauswahl gemäß der Zielstellung des Faches unter pädagogischen Gesichtspunkten und der Berücksichtigung schulischer und regionaler Gegebenheiten (z. B. Traditionen, personelle und materielle Bedingungen) aufbauend auf den Vorleistungen der Sekundarstufe I erfolgen. Unabdingbar sind:

- die Vervollkommnung der koordinativen und konditionellen Fähigkeiten inklusive der Beweglichkeit,
- der Erwerb der Handlungsfähigkeit (sportartspezifische Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse) in mehreren Sportarten, darunter mindestens einer Individual- und einer Sportspielart,
- die Befähigung und Bereitschaft zur lebenslangen Teilhabe an und Gestaltung von freizeitrelevanten sportiven Betätigungen einschließlich gesundheitsfördernder Bewegungsformen.

2.1 Fach Sport mit grundlegendem Anforderungsniveau

Für die Realisierung der Zielstellung stehen im Fach Sport mit *grundlegendem Anforderungsniveau* weiterhin zwei Wochenstunden zur Verfügung.

Die praxisbegleitende Kenntnisvermittlung ist an motorisch-sportliche Lerninhalte gebunden und immanenter Bestandteil eines mehrdimensionalen Sportunterrichts.

Gemäß der schulischen Schwerpunktsetzungen sind die für die Qualifikationsphase ausgewiesenen Beschreibungen von Anforderungsniveaus in den jeweiligen Lernbereichen zu präzisieren und entsprechende Abstimmungen innerhalb der Fachkonferenz vorzunehmen.

Für die Arbeit der Fachkonferenzen sind die nachfolgenden Zielformulierungen für die aufgeführten Lernbereiche als grundlegende Orientierungen zu verstehen.

Lernbereich *Gesundheit und Fitness*

Der Schüler kann

- ein Aufwärmprogramm entsprechend einer vorgegebenen Zielübung/Disziplin (allgemeines und spezielles Aufwärmen) selbsttätig gestalten,
- seine körperliche Leistungsfähigkeit mit Hilfe von Tests selbsttätig überprüfen und Testprotokolle selbstständig und verantwortungsbewusst führen,
- seine individuelle motorisch-sportliche Leistungsfähigkeit, seine Fitness kritisch beurteilen,
- verschiedene Ausdauermethoden und ihre Wirkungsweisen sowie Anpassungserscheinungen reflektieren, Wirkungen in unterschiedlichen Sportarten erproben und individuelle Erfahrungen beschreiben,
- die Bedeutung von Beweglichkeit für eine gesundheitsorientierte Trainingsgestaltung erläutern, unterschiedliche Dehnmethoden beschreiben und geeignete Übungen für das Sporttreiben in der Freizeit ableiten,
- Kenntnisse über eine gesundheitsbewusste Ernährung reflektieren, einen Ernährungsplan für sportart- und belastungsorientierte Ernährung ableiten,
- psychoregulative Verfahren zur Stressbewältigung auswählen und praktizieren,
- sich 40 Minuten lang bei einer selbst gewählten Ausdauersportart (im aeroben Bereich) belasten,
- unterschiedliche berufliche Beanspruchungen reflektieren, präventiv bzw. kompensatorisch wirkende Übungen zuordnen und anwenden.

Dabei ist er in der Lage,

- dokumentierte Testergebnisse als Grundlage einer zielorientierten Trainingsplanung zu nutzen,
- spezifische Trainingspläne zur Verbesserung von Grundlagenausdauer, zur Gewichtsreduktion etc. zu erstellen,
- ein Trainingsprogramm für sich bzw. einen Mitschüler nach Analyse des Fitnesszustands zu erstellen und zu begründen,
- Unterrichtsabschnitte nach vorgegebenen Themenschwerpunkten vorzubereiten und zu gestalten,
- seine motorisch-sportliche Leistungsfähigkeit eigenverantwortlich zu verbessern.

Lernbereich *Sportspiele*

Der Schüler kann

- grundlegende Fertigkeiten, d. h. An- und Mitnahme des Balls, Dribbeln und Finten, Passvarianten, Abschlussbehandlungen bzw. grundlegende Schlagtechniken mit entsprechender Genauigkeit und Variabilität in Komplexübungen anwenden und demonstrieren,
- Bewegungsabläufe beschreiben, bei Anderen beurteilen, fehlerhafte Ausführungen erkennen und korrigieren,
- Übungsprogramme zum Erlernen und zur Festigung spielerischer Fertigkeiten selbsttätig mit dem Ziel der individuellen Leistungsverbesserung anwenden und gestalten,
- in einem Sportspiel ausgewählte Rollen in Angriff und Abwehr ausgestalten,

- individuelles sporttechnisches und taktisches Können in wettkampfnaher Spielform anwenden,
- spezifische Regeln von Sportspielen anwenden und unter Beachtung spielerischer Voraussetzungen variieren,
- taktische Kenntnisse reflektieren und Spielverhalten von Mitspielern beurteilen.

Dabei ist er in der Lage,

- ein ausgewähltes Spiel unter wettkampfnahen Bedingungen als Schiedsrichter zu leiten,
- Sportspiele selbsttätig allein oder in einer Gruppe zu organisieren (als Einzelwettbewerb bzw. Turnier),
- Übungsprogramme nach ausgewählten Zielaspekten auszuwählen, selbsttätig zu gestalten und Übungseinheiten zu leiten,
- mindestens ein Sportspiel regelgerecht zu spielen.

2.2 Fach Sport mit erhöhtem Anforderungsniveau

Das Fach Sport mit *erhöhtem Anforderungsniveau* wird ausschließlich an den Spezialgymnasien für Sport unterrichtet.

In der Stundentafel sind dafür vier Wochenstunden ausgewiesen. Zwei Stunden davon werden der allgemeinen Sporttheorie und zwei Stunden dem sportpraktischen Unterricht zugeordnet.

Die vier Wochenstunden für Begabungsförderung sind für die Spezialsportart (erster Lernbereich) vorgesehen.

Bei der Planung der beiden sportpraktischen Lernbereiche ist zu berücksichtigen, dass für den Schüler eine Individualsportart und ein Sportspiel obligatorisch sind.

Ziele und Inhalte des sportpraktischen Unterrichts im zweiten Lernbereich orientieren sich an den Hinweisen und Festlegungen zum Fach Sport mit grundlegendem Anforderungsniveau.

Ziele, Inhalte und Anforderungen der jeweiligen Spezialsportart sind in schulischen Konzepten, ausgerichtet am jeweiligen Schulprofil, durch die Fachkonferenzen zu präzisieren.

Die praxisbegleitende Theorievermittlung ist immanenter Bestandteil des Unterrichts in beiden Lernbereichen. Sie verbindet die Inhalte der allgemeinen Sporttheorie mit der Sportpraxis und macht so die Einheit von Theorie und Praxis für den Schüler erfahrbar.

Die für die allgemeine Sporttheorie im Thüringer Lehrplan Sport 1999 unter Punkt 4 ausgewiesenen Lernbereiche und Themenkomplexe sind weiterhin verbindlich.

3 Leistungsbewertung

Die sachliche Bezugsnorm der Bewertung von Schülerleistungen im Fach Sport mit *grundlegendem Anforderungsniveau* berücksichtigt sportpraktische und theoretische Leistungen.

Die Leistungserfassung von Kenntnissen erfolgt in mündlicher und/oder schriftlicher Form und/oder in praktischer Anwendung (z. B. als selbsttätig gestalteter Unterrichtsteil, Organisation von Sportfesten, Wettbewerben/Wettkämpfen, Sportprojekten, Organisation bzw. Leitung von Sportspielen, ...).

Sportpraktische Leistungen erbringen auf der Grundlage von Vorleistungen aus der Sekundarstufe I den Nachweis der Handlungskompetenz. Einzelfertigkeiten sind in Übungskombinationen und komplexen Spielformen anzuwenden. Grundlegende motorisch-sportliche Fähigkeiten und Fertigkeiten sind in variable Bewegungs- und Sportsituationen zu übertragen.

Leistungserfassung und Ermittlung der Noten orientieren sich an den Empfehlungen der ThILLM Publikation „Bewertung von Schülerleistungen im Schulsport“, in Heft 44 der Reihe *Impulse*.

Im Fach Sport mit *erhöhtem Anforderungsniveau* setzt sich die Leistungsbewertung aus Ergebnissen des sportpraktischen Unterrichts und Ergebnissen der allgemeinen Sporttheorie gleichgewichtig zusammen.

Anforderungen an die Schülerleistungen im zweiten Lernbereich (Sportpraxis) entsprechen dem grundlegenden Anforderungsniveau. Für die Spezialsportart sind sie in schulischen Festlegungen geregelt.

Die Leistungsbewertung in der allgemeinen Sporttheorie orientiert sich an den im Einführungstext formulierten Kriterien.